

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Victor Perli, Dr. Gesine Löttsch, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/30037 –**

### **Privatisierte Autobahnraststätten der Tank & Rast**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Raststätten, Tankstellen und Hotels („Nebenbetriebe“) an deutschen Autobahnen wurden 1998 privatisiert und über die Tank & Rast an Investoren verkauft (damals als Autobahn Tank & Rast AG bzw. heute Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, im Folgenden „Tank & Rast“). Der Verkauf brachte dem Bund damals umgerechnet rund 600 Mio. Euro. Beim letzten Verkauf der Tank & Rast im Jahr 2015 an die heutigen Eigentümer – Allianz, Munich Re, Pensionsfonds Omers aus Kanada sowie Staatsfonds aus China und Abu Dhabi – sollen 3,5 Mrd. Euro geflossen sein („Allianz kauft Tank & Rast“, 3. August 2015, [www.finance-magazin.de](http://www.finance-magazin.de)).

Der Tank & Rast gehören heute die meisten Raststätten an deutschen Autobahnen. Sie übernimmt auch zunehmend Autohöfe abseits der Autobahnen, 2018 waren es schon 13 Stück („Tank & Rast eröffnet neuen ROSI'S Autohof in Bad Hersfeld Süd (A4)“, 27. Juni 2018, <https://tank.rast.de>).

Während der oben genannte Kaufpreis vermuten lässt, dass das Geschäft aus Sicht von Investoren rentabel ist, verdienen einfache Angestellte in Raststätten laut Gewerkschaften oft nur den Mindestlohn („NGG kritisiert extreme Preise und Lohn-Drückerei an Autobahn-Raststätten – ‚Rastplätze zurück in staatliche Hand‘“, 28. Juni 2019, <https://nrw.ngg.net>).

Auch die Autoreisenden bekommen die nahezu monopolartige Stellung der Tank & Rast zu spüren. Das Bundeskartellamt stellte dazu 2020 fest: „Wer an einer Autobahntankstelle tankt, muss mit ganz erheblich höheren Preisen rechnen (plus 20 bis 25 Cent/Liter).“ (Pressemitteilung 7. Mai 2020, „Erhebliche Preisunterschiede an der Tankstelle – Bundeskartellamt veröffentlicht Jahresbericht der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe“, [www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)).

Die Tank & Rast führte außerdem 2005 mit „Sanifair“ Toilettengebühren ein, obwohl der Rahmenvertrag mit dem Bund dies zumindest vermeiden wollte. Nach ursprünglich 50 Cent Gebühr, die ganz bei Käufen in der Raststätte angerechnet wurden, werden seit gut 10 Jahren 70 Cent fällig, von denen nur 50 Cent einlösbar sind. Eine Umfrage ergab, dass drei Viertel der Bevölkerung diese Gebühr zu hoch finden („Sanifair-Klogeld zu hoch!“, 1. Juli 2011, <https://www.trucker.de>).

1. Wie viele Raststätten, Tankstellen (ohne Raststätte) und Hotels (ohne oder mit Raststätte) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell an deutschen Autobahnen (bitte einzeln auflisten)?
7. Aus den Umsätzen wie vieler Raststätten und Tankstellen setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Summe der Konzessionsabgaben für den Kraftstoffumsatz aktuell zusammen?
8. Aus den Umsätzen wie vieler Nebenbetriebe setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Summe der Konzessionsabgabe für den Umsatz der Nebenbetriebe aktuell zusammen (bitte nach Art des Nebenbetriebs aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An deutschen Bundesautobahnen sind zum 31. Mai 2021 insgesamt 416 Raststätten, 392 Tankstellen und 49 Motels vorhanden. Diese verteilen sich auf 446 Standorte wie folgt:

- 52 Rastanlagen mit Raststätte,
- 30 Rastanlagen mit Tankstelle,
- 2 Rastanlagen mit Raststätte und Motel,
- 315 Rastanlagen mit Tankstelle und Raststätte,
- 47 Rastanlagen mit Tankstelle, Raststätte und Motel.

2. In wessen Eigentum stehen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Raststätten, Tankstellen (ohne Raststätte) und Hotels (ohne oder mit Raststätte) an deutschen Autobahnen (bitte getrennt und jeweils prozentuale Anteile je Eigentümer angeben)?
3. Wer hält nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die vom Bund vergebenen Konzessionen an Raststätten, Tankstellen (ohne Raststätte) und Hotels (ohne oder mit Raststätte) an deutschen Autobahnen (bitte getrennt und jeweils prozentuale Anteile je Konzessionsnehmer angeben)?

Sind Konzessionen und Eigentum an den genannten Nebenbetrieben völlig deckungsgleich, und wenn nicht, wo weichen sie voneinander ab?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/13490 und zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/5786 verwiesen. Die Anteile der Konzessionen verteilen sich standortbezogen wie folgt auf die Konzessionsnehmer: Autobahn Tank & Rast GmbH (einschl. Ostdeutsche Autobahntankstellengesellschaft mbH) rund 90 Prozent, BP Europa SE (einschl. Aral) rund 6 Prozent, Shell Deutschland Oil GmbH rund 2 Prozent, ExxonMobil Central Europe Holding GmbH (ESSO) rund 1 Prozent, TOTAL Deutschland GmbH rund 1 Prozent. Der Anteil der übrigen Konzessionsnehmer liegt bei jeweils unter 1 Prozent.

4. Hält die Tank & Rast nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell alle Konzessionen, da die Ostdeutsche Autobahntankstellengesellschaft mbH eine Tochter der Tank & Rast ist und der Bund nur vertragliche Beziehungen mit diesen beiden Firmen hat (Antwort zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/13490)?
10. Warum nennt die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/5786, neun Unternehmen, die Konzessionsabgaben für den Betrieb von Nebenbetrieben an Autobahnen zahlen, in ihrer Antwort zu den Fragen 17 bis 19 auf Bundestagsdrucksache 19/13490, aber nur zwei Unternehmen (Tank & Rast und Ostdeutsche Autobahntankstellengesellschaft), mit denen die öffentlichen Hand standortbezogene Konzessionsverträge habe?
- Gab es 2019 keine vertraglichen Beziehungen mit den sieben anderen Unternehmen mehr (und entsprechend auch keine Konzessionszahlungen)?

Die Fragen 4 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 19 auf Bundestagsdrucksache 19/13490 verwiesen.

5. Wie viele Raststätten, Tankstellen (ohne Raststätte) und Hotels (ohne oder mit Raststätte) an deutschen Autobahnen betreibt nach Kenntnis der Bundesregierung die Tank & Rast selbst, für wie viele hat sie Pachtverträge, Nutzungsverträge, Erbbauverträge oder Franchisingverträge geschlossen (bitte jeweils nach Typ des Nebenbetriebs und Art des Betriebs bzw. Vertrags auflisten)?

Vertragspartner der Straßenbauverwaltung sind die Konzessionsnehmer. Eine Überlassung an Dritte muss nicht mitgeteilt werden.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Informationen vor.

6. Wie ist es nach Kenntnis der Bundesregierung möglich, dass die Konzessionsabgabe nach BAB-Konzessionsabgabenverordnung (BAB-KAbgV) seit 2016 jedes Jahr konstant bei 16,1 Mio. Euro liegt, obwohl die Abgabe nach § 1 BAB-KAbgV umsatzabhängig ist?
- Gibt es neben den gesetzlichen Vorgaben eine Fixierung der Abgabe auf diese Höhe, und wenn ja, wodurch?

Die Höhe der Konzessionsabgabe, die von den Konzessionsnehmern gezahlt wurde, ist seit dem Jahr 2016 unverändert, und stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Gesamtbetrag in Mio. Euro (gerundet)
2016	16,1
2017	16,1
2018	15,8
2019	15,2
2020	11,6

Eine Fixierung gibt es nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 19/13490 verwiesen.

9. Welche Unternehmen zahlten 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung die Konzessionsabgabe?

Welche Summe zahlten diese Unternehmen jeweils?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/5786 verwiesen. Die Zustimmung zur Mitteilung dieser Informationen liegt nicht vor.

Eine Nennung der Zahlen pro Unternehmen ist nicht möglich. Aus den geleisteten Konzessionsabgaben sind Rückschlüsse auf die getätigten Um- und Absätze in den Nebenbetrieben möglich. Dadurch käme es zu einer Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Konzessionsnehmer, solange diese Informationen nicht im Wege veröffentlichter Jahresabschlüsse allgemein zugänglich sind. Konzessionsabgaben sind vom Steuergeheimnis erfasst und verfassungsrechtlich für jedes Unternehmen schützenswert.

11. Warum wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Rahmenvertrag zur Privatisierung mit der Tank & Rast vom 29. Oktober 1998 zum 31. Dezember 2013 durch diese gekündigt (vgl. Beschluss Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 1. Senat, 24. Juli 2018, Aktenzeichen 1 A 10022/18, Randnummer 10)?

Es handelte sich um eine unternehmerische Entscheidung der Autobahn Tank & Rast GmbH.

12. Welche rechtlichen Folgen hatte bzw. hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Kündigung des Rahmenvertrags von 1998?

Seit Beendigung des Rahmenvertrags sind die Vertragsparteien nicht mehr an dessen Regelungen gebunden.

13. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine andere rechtliche Vereinbarung, die nach der Kündigung an die Stelle des Rahmenvertrags von 1998 trat?

Wenn ja, was ist das für eine Vereinbarung, wann wurde sie geschlossen, und was sind die wichtigsten Bestimmungen?

Nein. Es gelten die standortspezifischen Konzessionsverträge.

14. Gibt es heute nach Kenntnis der Bundesregierung eine rechtliche Vereinbarung der Tank & Rast mit dem Bund oder den Ländern, dass, wie der gekündigte Rahmenvertrag von 1998 vorschreibt, Tank & Rast nicht mehr als 10 Prozent der Nebenbetriebe selbst oder über im Sinne des § 15 des Aktiengesetzes verbundene Unternehmen betreibt (vgl. Europäische Kommission: Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 über Fusionsverfahren. Fall Nummer IV/M.1361 – Rast- und Tankstätten AG, 7. Dezember 1998, [https://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/decisions/m1361\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/decisions/m1361_de.pdf), Randnummer 13)?

Nein.

15. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Tank & Rast die Grenze von maximal 10 Prozent selbst betriebenen Nebenbetrieben seit 1998 immer eingehalten (Verstöße bitte ggf. einzeln auflisten)?

Wer überwacht die Einhaltung der Grenze, und wie oft wird geprüft?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

16. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Übernahme der Tank & Rast im Jahr 2015 durch die heutigen Eigentümer eine Verpflichtungsübernahmeerklärung analog zu der bei der Übernahme durch Terra Firma 2004 (vgl. Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 15/4625)?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Informationen vor.

Die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 15/4625 genannten Regelungen aus dem Aktienkaufvertrag waren nur für zehn Jahre anwendbar. Dieser Zeitraum war im Jahr 2015 abgelaufen.

17. In welcher Höhe gingen nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2018 Bundesmittel für bewirtschaftete oder unbewirtschaftete Rastanlagen an die Tank & Rast (bitte nach Jahren aufschlüsseln und nach Haushaltstiteln trennen)?
18. In welcher Höhe gingen nach Kenntnis der Bundesregierung öffentliche Mittel zur Errichtung von Stromtankstellen an die Tank & Rast (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur wurden aus Kapitel 1210 Titel 891 62 folgende Mittel für von Bund und der Autobahn Tank & Rast GmbH getragenen Baumaßnahmen erbracht:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Zahlung in Euro brutto</b>
2016	1.189.216,81
2017	3.981.773,44
2018	5.353.040,06
2019	1.253.773,14
2020	304.233,33
2021	35.723,75

Die Bundesregierung hat sich in diesem Zeitraum an den Kosten für die erstmalige Ausstattung der bewirtschafteten Rastanlagen an Bundesautobahnen mit Ladeinfrastruktur mit 40 Prozent beteiligt.

19. Sieht die Bundesregierung aktuell eine marktbeherrschende Stellung der Tank & Rast bei den Nebenbetrieben?

Wie bewertet es die Bundesregierung in diesem Kontext, dass die Ratingagentur Moody's der Deutsche Raststätten Gruppe IV GmbH (als Tochterunternehmen der Tank & Rast) unter anderem deshalb ein gutes Rating gibt, weil sie einen so hohen Marktanteil habe und es hohe Eintrittsbarrieren für neue Marktteilnehmer gebe („dominant market share of MSAs throughout Germany and high barriers for new entrants“, „Moody's revises outlook to stable on Roadster Finance DAC and Deutsche Raststaetten Gruppe IV GmbH (Autobahn Tank & Rast); Baa3 affirmed“, 22. Oktober 2020, [https://www.moody.com/research/Moodys-revises-outlook-to-stable-on-Roadster-Finance-DAC-and--PR\\_437302?](https://www.moody.com/research/Moodys-revises-outlook-to-stable-on-Roadster-Finance-DAC-and--PR_437302?))?

Die Verkehrsteilnehmer können zwischen verschiedenen Angeboten und Anbietern wählen, unter anderem zwischen den verschiedenen Tank- und Rastanlagen auf den Autobahnen sowie Autohöfen, Systemgastronomien, Landgasthöfen und Tankstellen neben der Autobahn. Auch sind durch die zunehmende Digitalisierung die jeweils verfügbaren Angebote für die Verkehrsteilnehmer leicht zu lokalisieren und zu vergleichen.

Das Bundeskartellamt hat in seiner Entscheidung vom 14. Januar 2011 im Verfahren B8-95/10 eine marktbeherrschende Stellung von Tank & Rast als Anbieterin auf dem bundesweiten Markt für die Vergabe von Einlieferungs- und Vertriebsrechten an Bundesautobahntankstellen festgestellt (vgl. S. 26, Beschluss, abrufbar unter: <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Entscheidungen/Missbrauchsaufsicht/2011/B8-95-10.html>). Im Jahr 2017 hat sich das Bundeskartellamt zuletzt mit der Vergabe der Einlieferungs- und Vertriebsrechte befasst (vgl. Pressemitteilung vom 24. Februar 2017, abrufbar unter: [https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilung/2017/24\\_02\\_2017\\_Tank\\_und\\_Rast.html](https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilung/2017/24_02_2017_Tank_und_Rast.html)).

20. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand beim Fusionsverfahren der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Tank & Rast (Case M.9801 – Allianz/OMERS Infrastructure/T&R JV, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020M9801&from=DE>)?

Hat sich die Bundesregierung in irgendeiner Weise an dem Verfahren beteiligt?

Ist der Bundesregierung bekannt, warum hier als Eigentümer nur Allianz und Omers erwähnt sind?

Das Fusionskontrollverfahren ist von der Europäischen Kommission im sog. vereinfachten Verfahren geprüft und am 29. Mai 2020 mit einer Freigabe abgeschlossen worden (abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/decisions/m9801\\_95\\_3.pdf](https://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/decisions/m9801_95_3.pdf)). Die Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten wurden gemäß Artikel 19 der Fusionskontrollverordnung (Verordnung (EG) Nr. 139/2004) beteiligt. Im betreffenden Verfahren ging es um den Übergang von der alleinigen Kontrolle über die Tank & Rast-Gruppe durch die Allianz SE auf die gemeinsame Kontrolle durch die Allianz und Borealis Investment, einer Tochterfirma von OMERS. Als Parteien des Verfahrens werden nur die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen aufgeführt, nicht auch eventuelle weitere Anteilseigner.

21. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung alle Konzessionsverträge zum 1. Januar 2021 auf die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen?

Dies folgt aus § 10 des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes.

22. Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Konzessionen, die aktuell die Tank & Rast (ggf. über die Ostdeutsche Autobahntankstellengesellschaft) hält, neu vergeben?

Trifft es zu, dass dies in der Regel 2028 bei Raststätten und 2038 bei Hotels der Fall ist?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 19/13490 verwiesen. Die verbleibende Laufzeit variiert je nach Standort. Die Neuvergabe von Konzessionen für Nebenbetriebe erfolgt jeweils rechtzeitig zum Ablauf der bestehenden Konzessionsverträge.

23. Ist die Option, die aktuell laufenden Konzessionen um zwei mal fünf Jahre zu verlängern (Antwort zu Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 19/13490), im Fall der Verträge mit der Tank & Rast abhängig von der Zustimmung des Bunds, oder kann sie von der Tank & Rast einseitig erklärt werden (so wie im Muster eines Konzessionsvertrages von 1998, Verkehrsblatt Nummer B 5739, § 15, Absatz 1)?

Bei allen vor 2007 abgeschlossenen Konzessionsverträgen kann die Wahrnehmung der Verlängerungsoption einseitig erklärt werden. Bei den seitdem abgeschlossenen Verträgen ist für die Verlängerung in der Regel die Zustimmung der Straßenbauverwaltung erforderlich.

24. Nach welchem Verfahren werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Konzessionen für die Nebenbetriebe neu vergeben?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 18/10841 verwiesen.

25. Enthalten die Konzessionsverträge mit der Tank & Rast nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechend dem Muster eines Konzessionsvertrages von 1998 eine Klausel, dass nach Erlöschen der Konzession der Konzessionsnehmer die Betriebsgrundstücke übertragen muss?

In der Regel enthalten die Konzessionsverträge für Nebenbetriebe eine solche Klausel.

26. Enthalten die Konzessionsverträge mit der Tank & Rast nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechend dem Muster eines Konzessionsvertrages von 1998 eine Klausel, dass bei Verlust der Konzession dem alten Konzessionsnehmer der Verkehrswert der baulichen Anlagen und des Betriebsgrundstücks erstattet werden muss?

In der Regel enthalten die Konzessionsverträge für Nebenbetriebe eine solche Klausel für Fälle, in denen die Konzession nach Beendigung des Vertrags an einen Dritten vergeben wird oder die Straßenbauverwaltung das Betriebsgrundstück für Maßnahmen des Straßenbaus benötigt.

27. Kann die Bundesregierung gegebenenfalls die Rückgabe des Grundstücks von der Tank & Rast im Fall einer Neuvergabe der Konzession auch verlangen, solange es noch keine Einigung über die Erstattung des Verkehrswerts der baulichen Anlagen und des Betriebsgrundstücks gibt?

In diesem Fall finden die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen Anwendung.

28. Welchen Verkehrswert setzt die Bundesregierung für die baulichen Anlagen und Betriebsgrundstücke an, die 1998 im Zuge der Privatisierung an die Tank & Rast gegangen sind?

Entspricht er dem Kaufpreis von damals in Höhe von umgerechnet rund 600 Mio. Euro?

Der konkrete Verkehrswert ist im Einzelfall festzustellen.

29. Enthalten die Konzessionsverträge mit der Tank & Rast nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechend dem Muster eines Konzessionsvertrages von 1998 eine Klausel, dass ohne Neuvergabe der Konzession dem Konzessionsnehmer ein finanzieller Ausgleich entsprechend dem „Zustand des (der) Grundstücks(e) beim Erwerb“ gezahlt werden muss?

Wenn ja, warum wird dieser finanzielle Ausgleich gezahlt, und gilt er auch für die Grundstücke, die von der Tank & Rast 1998 im Zuge der Privatisierung erworben wurden, oder nur für danach neu erworbene?

Entspricht der Ausgleich dem Verkehrswert zum Zeitpunkt des Erwerbs, oder wenn nicht, welcher Wert ist anzusetzen?

In der Regel enthalten die Konzessionsverträge für Nebenbetriebe eine solche Klausel. Dabei handelt es sich um die Gegenleistung für die Rückübertragung der Betriebsgrundstücke, da auch in diesen Fällen die zuvor bestehende Konzession erloschen ist.

30. Erhält die Tank & Rast nach Kenntnis der Bundesregierung bei Auslaufen der Konzession sonstige Entschädigungen (über die genannten hinaus)?

Es werden keine sonstigen Entschädigungen durch das Auslaufen der Konzessionen fällig.

31. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Kraftstoffpreise an Autobahnraststätten und Autobahntankstellen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jeweils zum Jahresende angeben)?

32. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Kraftstoffpreise außerhalb der Autobahnen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jeweils zum Jahresende angeben)?

Die Fragen 31 und 32 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Erkenntnisse zur Kraftstoffpreisentwicklung insgesamt sowie zu Preisunterschieden zwischen Tankstellen an Autobahnen und außerhalb von Autobahnen können den Jahresberichten der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe beim Bundeskartellamt entnommen werden (abrufbar unter: <https://www.bundeskartellamt.de>)



[ellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Berichte/Jahresbericht\\_MTS-K\\_2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://ellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Berichte/Jahresbericht_MTS-K_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4)).

33. Hält die Bundesregierung aktuell die Kraftstoffpreise an Autobahnraststätten und Autobahntankstellen für unangemessen hoch?

Die Preise an Autobahnnebenbetrieben sind dem Markt unterworfen und bestimmen sich nach Angebot und Nachfrage.

34. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die durch das Bundeskartellamt seit 2013 bzw. verstärkt seit 2018 angeordnete Versteigerung von Lizenzen für Kraftstofflieferungen an Autobahnnebenbetriebe die Kraftstoffpreise gesenkt?

Kraftstoffpreise werden durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Zum Zusammenhang zwischen der Versteigerung der Einlieferungs- und Vertriebsrechte und der Entwicklung der Kraftstoffpreise an Autobahntankstellen auf dem nachgelagerten Endkundenmarkt liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

35. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung bisher die Gewinne aus den Versteigerungen der Lizenzen für Kraftstofflieferungen an Autobahn-Nebenbetriebe (bitte für verschiedene Versteigerungen einzeln angeben)?
36. Wer erhält nach Kenntnis der Bundesregierung die Gewinne aus den Versteigerungen der Lizenzen für Kraftstofflieferungen an Autobahnnebenbetriebe?

Die Fragen 35 und 36 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Informationen vor.

37. War die Bundesregierung mit der Tank & Rast in den letzten zehn Jahren im Austausch, was die Gebühr für die Toilettennutzung an Autobahnraststätten betrifft?

Wenn ja, wann, und was war das Ergebnis der Gespräche?

Gab es formelle Zusagen zur Höhe der Gebühr (ggf. bitte Inhalt und Dauer der Zusage angeben)?

Die Erhebung eines Nutzungsentgelts bedarf nicht der Zustimmung der Bundesregierung.

38. Wie viele Autohöfe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es rund 230 Autohöfe.

39. Wie viele Autohöfe sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell im Eigentum der Tank & Rast oder werden von ihr betrieben (bitte getrennt angeben)?

Es wird auf die Webseite der Autobahn Tank & Rast GmbH verwiesen (abrufbar unter: <https://tank.rast.de/>).

40. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine rechtliche Grenze für die Tank & Rast, Autohöfe zu erwerben respektive zu betreiben, und wenn ja, wo ist diese festgeschrieben, und wie gestaltet sie sich?

Es gelten die Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Ein darin erfasster Erwerb unterliegt der Anmeldepflicht. Das Bundeskartellamt führt dann ein Fusionskontrollverfahren durch.



